

**Absender  
Fraktion DIE LINKE.  
(mit BfBB)**

**Drucksachen-Nr.**

**0050/2010**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten  
Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB)**

**zur Sitzung:  
Jugendhilfeausschuss am 09.03.2010**

### **Tagesordnungspunkt**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) vom 16.12.2009 zur Einrichtung eines Jugendparlaments für Bergisch Gladbach**

### **Inhalt:**

Mit Schreiben vom 16.12.2009 hat die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) einen Antrag für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.03.2010 zur Einrichtung eines Jugendparlaments für Bergisch Gladbach gestellt (s. Anlage 1).

#### **1. Rechtliche Grundlage und bestehende Beteiligungen von Kindern und Jugendlichen in Bergisch Gladbach**

Es gibt eine Vielzahl gesetzlicher Regelungen zur Partizipation. Spezialgesetzlich ist im SGB VIII für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe die jeweils alters- und entwicklungsgemäße, frühzeitige und weitgehende Einbeziehung und Mitbestimmung junger Menschen in Fragen der Erziehung und (außerschulischen) Bildung (insbesondere § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, § 11 Jugendarbeit, § 12 Förderung der Jugendverbände) sowie die Hinführung zur vollen gesellschaftlichen Teilhabe (§ 1) gefordert.

Grundsätzlich ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen ihren Belangen zu begrüßen.

In Bergisch Gladbach wurden und werden Kinder und Jugendliche in unterschiedlicher Form beteiligt: Beteiligung ist integraler Bestandteil der Jugendverbandsarbeit, die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beteiligen ihre Zielgruppe in unterschiedlicher Form an der Programmgestaltung. Darüber hinaus besteht beim Jugendzentrum der Arbeiterwohlfahrt Ufo ein Arbeitsschwerpunkt „Politische Bildung / Partizipation“ (z.B. Projekt „Eine Woche Politiker“). Für diesen Arbeitsschwerpunkt erhält das Ufo einen jährlichen städtischen Zuschuss in Höhe von 12.000,- €. Bei konkreten Umsetzungsplanungen wie z.B. bei Neueinrichtungen von Spielplätzen hat die Verwaltung des Jugendamtes Kinderbeteiligungen altersgemäß durchgeführt. Die Stelle „Kinderbüro“, die diese Beteiligungen durchgeführt hat, lief Ende 2006 aus, so dass hier entsprechende Kapazitäten nicht mehr zur Verfügung stehen. Auch bei der für dieses Jahr vorgesehenen Jugendbefragung handelt es sich um eine Beteiligungsform von Kindern und Jugendlichen. In dieser Befragung soll auch das Interesse der Jugendlichen an Partizipation und deren Formen erhoben werden.

## **2. Fachliche Bewertung: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch ein Jugendparlament**

Es gibt eine große Bandbreite von Formen und Methoden zur Beteiligung von jungen Menschen (s. Anlage 2). Ein Jugendparlament ist demnach eine unter vielen Möglichkeiten der Beteiligung.

Qualitätsmerkmale für erfolgreiche Beteiligungsmöglichkeiten sind:

- **Partizipation für alle Kinder und Jugendlichen garantieren / ermöglichen:** Auf die Mitwirkungsmöglichkeiten von benachteiligten jungen Menschen und unterrepräsentierte Gruppen muss besonders geachtet werden.
- **Lebensnähe und Überschaubarkeit:** Je unmittelbarer, d.h. auf den konkreten Sozialraum und die Alltagsrealität der Kinder und Jugendlichen, bezogen, desto überschaubarer und wirksamer ist das Partizipationsmodell.
- **So wenig Formalisierung wie möglich:** Unnötiger Formalismus erstickt Kreativität und verstärkt Tendenzen der Ablehnung und Politikverdrossenheit bei Kindern und Jugendlichen.

Gemessen an den oben aufgeführten Standards zeigen sich die Schwächen der Beteiligung durch ein Jugendparlament: „Nachteilig an der parlamentarischen Arbeitsform ist die einseitige Anpassung junger Menschen an Partizipationsmodelle der Erwachsenen, mit den damit verbundenen Einschränkungen. Durch die Bevorzugung sprachbegabter Kinder und Jugendlichen sind Kinder- und Jugendparlamente tendenziell elitär und den gewählten VertreterInnen fehlt in der Regel der persönliche Bezug zu den Themen, die sich meist auf fremde Stadtteile, Altersgruppen, Cliques und Hobbys beziehen und deren Bearbeitung sich zumeist lang hinzieht.“ (Jordan, Schone (Hg.): Handbuch Jugendhilfeplanung, Münster 1998, S. 543)

In der Vergangenheit wurden Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen im Jugendhilfeausschuss der Stadt Bergisch Gladbach mehrfach durch die Politik thematisiert und diskutiert. U. a. wurde auf Grundlage eines Prüfauftrages des Jugendhilfeausschusses eine Studie zur Partizipation von jungen Menschen in Bergisch Gladbach durchgeführt (Jahreswende 2001 / 2002). Diese Studie zeigte, dass Kinder und Jugendliche in Bergisch Gladbach sich eher bei der Planung und Umsetzung von konkreten Projekten beteiligen möchten als sich langfristig durch die Mitarbeit in einem Kinder- und Jugendparlament zu binden. Unter denjenigen, die sich ein Engagement in einem Kinder- und Jugendparlament vorstellen können, sind überwiegend ältere Jugendliche (über 15 Jahre). Diese jungen Menschen stehen vor beruflichen Ent-

scheidungen, die zum Teil auch mit dem Weggang aus ihrer Heimatstadt verbunden sind. Damit stehen sie für eine längerfristige Mitarbeit in einem Kinder- und Jugendparlament nicht zur Verfügung. Auch auf diesem Hintergrund wurde bisher mehrheitlich die Einrichtung eines Jugendrates oder -parlamentes abgelehnt.

### **3. Finanzielle Auswirkungen der Einrichtung eines Jugendparlaments**

Eine inhaltliche und fachliche Begleitung eines Jugendparlaments ist Voraussetzung, damit ein Jugendparlament arbeitsfähig ist. Hier wird kalkulatorisch von einem Bedarf einer halben Stelle ausgegangen. Hinzu kommen Sachkosten und ein eigenes Budget des Jugendparlaments. Für ein eigenes jährliches Budget hat der Antragsteller 25.000,- € vorgeschlagen. Insgesamt dürften überschlägig Kosten in Höhe von **60.000,- €** pro Jahr anfallen.

Vor dem Hintergrund des Nothaushaltes ist die Umsetzung eines neuen Projektes nicht darstellbar. Die anfallenden Kosten müssten bei einer Umsetzung im Korridorbudget des Jugendamtes erwirtschaftet werden, d.h. bestehende Maßnahmen müssten eingestellt werden.

### **4. Fazit**

Die Verwaltung schlägt allein schon aus finanziellen Gründen daher vor, **kein** Jugendparlament einzurichten.

Die Verwaltung wird unter Berücksichtigung der sachlichen und personellen Ressourcen prüfen, inwiefern im Rahmen der Ergebnisse der vorgesehenen Jugendbefragung projektbezogene Beteiligungsformen initiiert werden können. Dem Jugendhilfeausschuss wird Anfang 2011 ein Bericht vorgelegt, in dem die Beteiligungsprojekte aus dem Jahr 2010 dargestellt werden.